Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02877**
Datum: 08.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur verkehrlichen Situation in Heide-Süd

In der Einwohnerfragestunde des Stadtrates am 22.02.2017 äußerten sich zwei BürgerInnen zur Verkehrssituation in Heide-Süd. Derzeit kommt es dort zu erhöhtem Verkehrsaufkommen wegen der Umleitungsstrecke infolge der Sanierung der Fahrbahnen entlang des Gimritzer Damms. Grundsätzlich hat sich das Verkehrsaufkommen im Stadtteil in den letzten Jahren vergrößert, weil dieser über die Jahre stetig gewachsen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in Heide-Süd in den vergangenen Jahren entwickelt? (bitte mit Zahlenmaterial, wenn vorhanden, untersetzen) Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung quali- und quantitativ? Welche Prognosen liegen der Stadtverwaltung vor?
2. Entlang des Straßenzuges Blücher- und Yorckstraße hat eine hallesche Wohnungsgenossenschaft Mitte 2016 barrierarme und rollstuhlgerechte Wohnungen, insbesondere für SeniorInnen, errichtet. In der Einwohnerfragestunde schilderten die BürgerInnen die Probleme, die sich beim Überqueren der Blücher- bzw. Yorckstraße für die AnwohnerInnen – auch abseits des derzeitigen Verkehrsaufkommens ergeben, z. B. wenn eine Querung für das Einkaufen oder einen Arztbesuch im

gegenüberliegenden Areal notwendig ist. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung den Bedarf entlang des benannten Straßenzuges einen oder mehrere Fußgängerüberwege zu schaffen, um damit auf die konkreten Bedürfnisse der AnwohnerInnen im direkten Umfeld einzugehen? Wie schätzt die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme/n in mittelfristiger Perspektive ein?

3. Eine Möglichkeit, den Verkehr vor Ort und die Lärmbeeinträchtigung für die BürgerInnen zu mindern, ist die Einführung einer 30er Zone in diesem Bereich. Welche rechtlichen Gegebenheiten müssen hierfür gegeben sein? Welchen Ermessensspielraum hat die Stadtverwaltung diesbezüglich? Ist eine 30er Zone denkbar, die nur auf bestimmte Zeitphasen eines Tages beschränkt sind?
4. Ein weiterer Punkt, den die BürgerInnen ansprachen, ist die Frequentierung des Straßenzuges durch die Busse der HAVAG. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung bzw. die HAVAG hier Verbesserungsbedarf bzw. Möglichkeiten die Lärmbeeinträchtigung durch die Busse zu verringern?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

24. März 2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017
Anfrage der SPD-Fraktion zur verkehrlichen Situation in Heide-Süd
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02877
TOP: 10.13

Frage 1:
Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in Heide-Süd in den vergangenen Jahren entwickelt? (Bitte mit Zahlenmaterial, wenn vorhanden, untersetzen.) Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung quali- und quantitativ? Welche Prognosen liegen der Stadtverwaltung vor?

Mit der stetigen Zunahme der Anzahl sowohl der Einwohner als auch der Arbeitsplätze im Entwicklungsgebiet Heide-Süd hat sich in den vergangenen Jahren auch das Verkehrsaufkommen kontinuierlich erhöht. So ist z. B. der versetzte vierarmige Knotenpunkt Blücherstraße/Yorckstraße/Walter-Hülse-Straße/Gneisenaustraße ein sehr wichtiger Schnittpunkt von Hauptnetzstraßen in diesem Stadtteil, an dem sich die Verkehrsströme aus vier Himmelsrichtungen überlagern. An diesem Knotenpunkt kann anhand durchgeführter Verkehrszählungen nachstehende Verkehrsentwicklung bilanziert werden:

Zähldatum (Zählzeitraum: 06:00 – 22:00 Uhr)	Verkehrsaufkommen Kfz-Verkehr [Kfz]	
	Knoten gesamt (Summe aller 4 Zufahrten)	davon Knotenarm Blücherstraße (Querschnittsbelegung)
03.12.2003	4.550	4.147
14.12.2006	(nur 3 Knotenarme gezählt)	6.380
27.02.2009	6.853	6.516
21.11.2013	7.733	7.203

(Anmerkung: Für den Zeitraum nach 2013 liegen bisher keine Verkehrserhebungen an diesem Knotenpunkt vor.)

Frage 2:
Entlang des Straßenzuges Blücher- und Yorckstraße hat eine hallesche Wohnungsgenossenschaft Mitte 2016 barrierearme und rollstuhlgerechte Wohnungen, insbesondere für SeniorInnen, errichtet. In der Einwohnerfragestunde schilderten die BürgerInnen die Probleme, die sich beim Überqueren der Blücher- bzw. Yorckstraße für die AnwohnerInnen – auch abseits des derzeitigen Verkehrsaufkommens ergeben, z. B. wenn eine Querung für das Einkaufen oder einen Arztbesuch im gegenüberliegenden Areal notwendig ist. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung den Bedarf entlang des benannten Straßenzuges einen oder mehrere Fußgängerüberwege zu schaffen, um damit auf die konkreten Bedürfnisse der AnwohnerInnen im direkten Umfeld einzugehen? Wie schätzt die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme/n in mittelfristiger Perspektive ein?

Die Stadtverwaltung sieht Bedarf, in der Blücherstraße und Yorckstraße verkehrssichere, barrierefreie Fußgängerquerungsmöglichkeiten zu schaffen, die den geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften entsprechen. Deshalb erfolgt zurzeit eine Prüfung, an welcher Stelle und mit welchen Mitteln dies erfolgen könnte.

Frage 3:
Eine Möglichkeit, den Verkehr vor Ort und die Lärmbeeinträchtigung für die BürgerInnen zu mindern, ist die Einführung einer 30er Zone in diesem Bereich. Welche rechtlichen Gegebenheiten müssen hierfür gegeben sein? Welchen Ermessensspielraum hat die Stadtverwaltung diesbezüglich? Ist eine 30er Zone denkbar, die nur auf bestimmte Zeitphasen eines Tages beschränkt ist?

Die Voraussetzungen ergeben sich aus der rechtlichen Grundlage, § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie den entsprechenden Ausführungen der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO).

Frage 4:
Ein weiterer Punkt, den die BürgerInnen ansprachen, ist die Frequentierung des Straßenzuges durch die Busse der HAVAG. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung bzw. die HAVAG hier Verbesserungsbedarf bzw. Möglichkeiten, die Lärmbeeinträchtigung durch Busse zu verringern?

Die Busse der Stadtlinien 34 und 36 verkehren in Heide-Süd ausschließlich auf den Straßen des Straßenhauptnetzes. Somit wird bei einem Haltestellen-Einzugsradius von 400 Metern eine optimale ÖPNV-Erschließung der Einwohner dieses Stadtteils erreicht und zugleich die Durchfahrung der als Verkehrsberuhigte Bereiche ausgebauten und ausgeschilderten Wohngebiete vermieden. Deshalb ist eine Änderung dieses Verkehrserschließungsprinzips bisher nicht vorgesehen.
In einer Machbarkeitsstudie wird die HAVAG die Umstellung der Gebietserschließung auf eine Straßenbahnanbindung bis zum Sommer prüfen. Weitere Schlussfolgerungen lassen sich erst dann ableiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter